

Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görligerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 18.

Dienstag, den 5. Mai

1868.

— Unser König hat am Tage nach der Eröffnung des Zollparlamentes den Mitgliedern desselben ein Festmahl im Königl. Schlosse gegeben. Außer den hier bereits eingetroffenen Abgeordneten (über 300 an der Zahl) waren die Mitglieder des Zoll-Bundesrathes, sowie die Staatsminister, Generale und höchsten Beamten zu dem Feste geladen.

Der König und die Königin ließen sich vor dem Festmahle alle süddeutschen Abgeordneten vorstellen. Während der Tafel richtete Se. Majestät einige Worte herzlicher Begrüßung an die Gesellschaft. Nach Beendigung des Festmahls verweilten Ihre Majestäten noch längere Zeit inmitten der Gäste, in freundlichster Weise sich mit den Einzelnen unterhaltend.

Berlin, 29. April. Der „Staats-Anz.“ meldet: Bei dem gestrigen Hofgaladiner, woran sämtliche Mitglieder des Zollparlamentes Theil nahmen, brachte der König folgenden Toast aus: Ich ergreife das Glas, um die Abgeordneten des Zollparlamentes willkommen zu heißen. Ich thue es in der Hoffnung, daß die Arbeiten dieses Parlaments zum Segen und zur Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes gereichen mögen.

— Unser Kronprinz ist während seines Aufenthaltes in Italien fortgesetzt der Gegenstand der herzlichsten Aufmerksamkeiten Seitens des Hofes des Königs Victor Emanuel und Seitens der italienischen Bevölkerung. Bei jeder Gelegenheit tritt hervor, daß die Italiener in dem Prinzen vor Allem den Sohn des Heldenfürsten von Königgrätz und den Feldherrn ehren, welcher selbst einen hohen Antheil an den Siegen und Erfolgen eines Krieges hat, dem Italien die Vollendung seiner nationalen Einigung verdankt. Wo auch der Prinz oder die Offiziere seines Gefolges erscheinen, überall empfängt sie freudiger u. begeisterter Zuruf. Der Prinz hat sich von Turin nach Beendigung

der Hochzeitfeierlichkeiten nach Florenz begeben, um von dort die Rückreise nach Deutschland anzutreten. Derselbe bringt von seinem Aufenthalte in Italien die günstigsten Eindrücke zurück, welche dazu beitragen dürften, die freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu befestigen.

— Der Reichstag hat zunächst das für mehrere der neuen Provinzen Preußens u. für einzelne kleinere Norddeutsche Staaten hochwichtige Gesetz wegen Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung angenommen. Die Hauptbestimmung dieses Gesetzes lautet:

„Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushaltes weder des Besitzes, noch des Erwerbes einer Gemeinde-Angehörigkeit (Gemeinde-Mitgliedschaft) oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsherrschaft) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubniß.

Insbefondere darf die Befugniß zur Verehelichung nicht beschränkt werden wegen Mangels eines bestimmten, die Großjährigkeit übersteigenden Alters, oder des Nachweises einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbes, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, vorhandener oder zu befürchtender Verarmung, bezogener Unterstützung, oder aus anderen polizeilichen Gründen; auch darf von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden.“

— Von officiösen Federn wird darauf hingewiesen, daß die bei unserer Armee eingetretene Reduction ausdrücklich als eine „vorläufige Maßregel“ bezeichnet wird, so daß noch weitere Reductionen zu erwarten stehen, die wahrscheinlich noch umfangreicher ausfallen dürften.